
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro ELD 458 Electra Leitdispersion

1.2 Verwendungszweck:

Zur Herstellung leitfähiger Mörtel.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Einstufung:

Xi Reizend.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

R 36 Reizt die Augen.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist wassergefährdend. WGK 2.

2.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Dispersion von Pigmentruß in Wasser.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Index-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
7732-18-5	n.v.	231-791-2	Wasser	n.v.	
1333-86-4	n.v.	215-609-9	Kohlenstoffschwarz, amorph	n.v.	
9016-45-9	n.v.	500-024-6	Nonylphenolpoly- glykoether	1,0 < x < 10	Xi; 41 R53

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Bei Aerosol- oder Nebelbildung Betroffene an die frische Luft bringen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Abwaschen mit viel Wasser und Seife.

4.4 Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Lidspalt gründlich unter fließendem Wasser abspülen (mind. 10 min) und Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund mit Wasser ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Wegen möglicher Schaumbildung besteht bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge (Aspirationsgefahr). Kein Erbrechen herbeiführen.

Nach Aufnahme größerer Substanzmengen:

Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Gegebenenfalls Gabe von Entschäumer.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Alle Löschmittel geeignet.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte, Sulfoxide, Stickoxide entstehen beim Erhitzen über Zersetzungstemperatur. Siehe Punkt. 10.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen. Für ausreichende Löschwasserrückhaltungsmöglichkeiten sorgen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Löschwasserrückhaltung in Deutschland: siehe Löschwasserrückhalterichtlinie „LÖRÜRI“.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen. Abwasser vorschriftsmäßig entsorgen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit Adsorptionsmittel aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Das Produkt sollte nur von geschultem Personal gehandhabt werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Vor Gebrauch aufrühren und/oder schütteln.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Frost vermeiden.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

7.2.4 Lagerklasse:

Keine.

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

Für geeignete Absaugung/Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert TRGS 900:

Allgemeiner Staubgrenzwert:

AGW 10 mg/m³ einatembare Fraktion

AGW 3 mg/m³ alveolengängige Fraktion

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen, Haut oder Kleidung

vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und

bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

8.3.2 Atemschutz:

Bei Überschreitung der AGW oder bei Freisetzung größerer Mengen: Atemschutz mit

Kombinationsfilter A2- P2 (siehe Merkblatt BGR 190).

8.3.3 Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk; 0,35 mm Materialstärke.

Polychloropren; 0,5 mm Materialstärke.

Durchdringungszeit des Schuhmaterials:

> 480 min.

Die Angaben bei der Durchdringungszeit/Materialstärke sind Richtwerte!

Die genaue Durchdringungszeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und/oder Informationen von Schutzhandschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet.

8.3.4 Augenschutz:

Korbbrille - EN 166 (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Bei Umgang mit größeren Mengen: Chemikalienschutzanzug, Einweg-Schutzanzug - EN 340.

8.3.6 Sonstiges:

Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG und Änderungen entsprechen (CE-Kennzeichnung). Sie ist auf den Arbeitsplatz bezogen im Rahmen einer Gefährdungsanalyse gemäß der Richtlinie 89/686/EWG und Änderungen festzulegen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Erscheinungsbild:**

9.1.1 Form: Flüssig.

9.1.2 Farbe: Schwarz.

9.1.3 Geruch: Geruchlos.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	<u>Wert</u>	<u>Einheit</u>	<u>Methode</u>
9.2.1 pH-Wert (20 °C):	ca. 4		
9.2.2 Schüttdichte:	n.v.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	n.v.		
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	n.a.		
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.a.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.a.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	n.a.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		
9.2.10 Explosionsgefahr:	n.v.		
9.2.11 Explosionsgrenzen			
untere:	n.a.		
obere:	n.a.		
9.2.12 Dampfdruck (20 °C):	n.v.		
9.2.13 Dichte (20 °C):	1,0-1,4	g/cm ³	
9.2.14 Löslichkeit in Wasser:	Vollständig mischbar.		
9.2.15 Viskosität (20 °C):	n.v.		

9.2.18	Lösemittelgehalt:	n.v.	
9.2.19	Fettlöslichkeit:	n.v.	
9.3	Weitere Angaben:		
9.3.1	Thermische Zersetzung:	>100	°C siehe Pkt. 10
9.3.2	Weitere Reaktionen:	n.v.	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Siehe Punkt 3.3.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Beim Erhitzen über Zersetzungstemperatur:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte, Sulfoxide, Stickoxide.

10.4 Thermische Zersetzung:

Über 100 °C

10.5 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.

Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.

Hautkontakt, LD₅₀ Ratte (mg/kg): n.v.

Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): n.v.

Sensibilisierung: n.v.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Tierexperimentelle Untersuchungen mit dieser Zubereitung liegen nicht vor.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

n.v.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten (Mobilität und Akkumulationspotenzial):

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:**12.4.1 CSB-Wert (mg/g):** n.v.**12.4.2 AOX-Hinweis:** n.a.**12.4.3 Ökologisch bedeutsame Bestandteile:** n.v.**12.4 Weiter Hinweise:**Ökotoxikologische Untersuchungen mit dieser Zubereitung liegen nicht vor

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Produktreste:****13.1.1 Empfehlung:**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.1.3 Hinweis:

Die Abfallschlüsselnr. ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 200/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:**13.2.1 Empfehlung:**

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren und nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zuzuführen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.2.2 Sicherer Umgang:Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport**14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:****Bemerkung:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBInSch:**Bemerkung:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:**Bemerkung:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:**Bemerkung:**Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:****Gefahrenbezeichnung(en):**

Reizend.

Gefahrensymbol(e):

Xi

Gefahrbestimmende Komponente(n):

CAS-Nr. 9016-45-9 Nonylphenolpolyglykolether.

R-Sätze:36 Reizt die Augen.

S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung beachten: n.v.

15.2.2 Aufbewahrungspflicht beachten: n.v.

15.2.3 Störfallverordnung beachten: n.v.

15.2.4 Klassifizierung nach VbF: Nein. **Klasse:**

15.2.5 Technische Anleitung Luft:

Klasse: **Ziffer:** **Anteil m%:**

15.2.6 Wassergefährdungsklasse: WGK 2: Wassergefährdend
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.7 Entsorgungsempfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

15.2.8 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

Bei Arbeiten BG-Merkblatt BGI 595 beachten: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe.

16. Sonstige Angaben**16.1 Relevante R-Sätze:**

- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.1.4 Pkt.2 und Pkt.3 vertauscht Pkt.3.2 Pkt.8.2.1

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, REACH-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

- n.v. nicht verfügbar
n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
